

Abgrenzung Aktive/Jugend

- A-Junioren und B-Juniorinnen **älterer Jahrgang** = Wechselrecht der Aktiven
 - ✓ Älterer A-Junioren-Jahrgang Saison 2022/23: Jahrgang 2004
 - ✓ Älterer B-Juniorinnen-Jahrgang Saison 2022/23: Jahrgang 2006
 - ✓ Grundsätze Wechselrecht Aktive: Abmeldung bis 30.06., zwei Wechselperioden, Ausbildungsentschädigungen

- A-Junioren und B-Juniorinnen **jüngerer Jahrgang** = Wechselrecht der Jugend
 - ✓ Älterer A-Junioren-Jahrgang Saison 2022/23: Jahrgang 2005
 - ✓ Älterer B-Juniorinnen-Jahrgang Saison 2022/23: Jahrgang 2007
 - ✓ Grundsätze Wechselrecht Jugend: Abmeldung bis 15.07., keine Wechselperioden, keine Ausbildungsentschädigungen

ACHTUNG bei den jüngeren Jahrgängen: Bei einem Vereinswechsel, der nach dem 01.05.2023 vollzogen wird, gilt die Altersklasse des Spielers/Spielerin, der er/sie in der neuen Saison angehört.

Konkret bedeutet dies: Für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs und B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs gilt bei einem Vereinswechsel in der Wechselperiode I im Sommer 2023 das Wechselrecht der Aktiven

